

STELLENAUSSCHREIBUNG

Mettmann (ca. 40.000 Einwohner*innen) ist eine dynamische und wachsende Stadt mit einem historischen Stadtkern. Die zentrale Lage und Nähe zur Metropolregion Rheinland, zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der reizvolle Landschaftsgürtel mit dem weltberühmten Neandertal bieten eine hohe Lebensqualität.

Die Kreisstadt Mettmann hat in der Abteilung Stadtkasse eine Stelle in der

Sachbearbeitung Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit** zu besetzen. Die Einstellung erfolgt **unbefristet** und, vorbehaltlich einer entsprechenden Überprüfung durch die Stellenbewertungskommission, in **Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 9 m.D. LBesG**.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens, insbesondere Führung sämtlichen Schriftverkehrs mit den Schuldnern sowie Erstellung und Überwachung von Lohn- und Kontenpfändungen,
- weitergehende Zwangsvollstreckung durch Insolvenzanmeldung, Eintragung von Sicherheitshypotheken sowie Anmeldung zur Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung,
- Sachbearbeitung im Bereich der Personenkonten für Gewerbesteuer, VHS, Sozialhilfe sowie diverse Gebühren (u. a. Buchung der Zahlungseingänge, Stammdatenpflege, Kontenpflege),
- Sachbearbeitung im Sachbuchbereich sowie für Verwahr- und Vorschusskonten,
- täglicher Tagesabschluss,
- stellvertretende Kassenleitung.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter oder Verwaltungswirtin / Verwaltungswirt (erfolgreich bestandener Angestellten- bzw. Verwaltungslehrgang I) vorzugsweise der Fachrichtung Kommunalverwaltung,
- **oder** Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer nichttechnischer Dienst),
- **oder** dreijährige Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich (z.B. Steuerfachangestellte*r)
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Abgabenrecht sowie Vollstreckungsrecht bzw. die Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in diese Bereiche,
- Erfahrungen in der Anwendung der eingesetzten Software ab-data sind wünschenswert,
- schnelle Auffassungsgabe und sehr gutes Zahlenverständnis,
- strukturierte, sorgfältige und selbständige Arbeitsweise,
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie zielorientierte Konfliktlösungsfähigkeit.

Die Stelle ist grundsätzlich zur Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet. Die Stadt Mettmann fördert ausdrücklich die geschlechtergerechte berufliche Gleichstellung. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der Regelungen des Gleichstellungsplans der Stadt Mettmann.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Amtsleitung Stadtkasse und Steueramt, Frau Ortmann, unter der Telefonnummer 02104/980-230 gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, Frau Luma, unter der Telefonnummer 02104/980-179.

Ihre schriftliche Bewerbung wird unter Angabe der Kennung „1.1.2/2.2.1-2020/2“ bis zum **23. März 2020** an die

Stadtverwaltung Mettmann
1.1.2 Personalabteilung
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

erbeten. E-Mail-Bewerbungen können auf eigenes Risiko auch in einer PDF-Datei an bewerbung@mettmann.de übersandt werden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.
2. Unter Beachtung des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. D.h., dass Ihre Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung – auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben – und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden.
3. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.
4. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mettmann.